

COVID 19 Präventionskonzept

Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte zu nutzen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Das Training soll nur mit dem Partner, mit dem man üblicherweise tanzt, erfolgen. Partnerwechsel ist zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen oder Lehren nötig ist.

Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte sollte ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Die Trainingsstätte soll zumindest alle 2 Stunden für mindestens 15 Minuten belüftet werden.
- In einem Anwesenheitsbuch sollen gemäß der gültigen Verordnung das Kommen und Gehen aller Personen erfasst werden. Diese Daten sind rollierend zu vernichten, sodass jeweils nur die Daten für jeweils 28 Tage zurückreichend vorliegen.

Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Tritt ein Verdachtsfall während des Trainings auf, ist laufende Trainingsbetrieb sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen das Trainingslokal umgehend verlassen. Sie sollen sich in häusliche Quarantäne begeben, bis die Verdachtsfälle entweder bestätigt oder aber enthärtert ist.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, ist anhand des Anwesenheitsbuches der Kontakt der erkrankten Personen innerhalb der letzten 28 Tage ab Auftreten des Falles zu eruieren und in Kenntnis zu setzen. Dies obliegt der Vereinsführung.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!